

Kooperationen Schuljahr 2023/2024

(Stand 01.09.2023)

Allgemeine Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

1. Zweck der Kooperation

Unter der Bezeichnung Kooperation betreibt der Post Sportverein Nürnberg jeweils ein, in enger Abstimmung mit der jeweiligen Einrichtung, organisiertes Sportangebot, das ausgewählten Kindern der jeweiligen Einrichtung offensteht.

Jede Gruppe besteht aus einer begrenzten Anzahl an Teilnehmern, welche über das gesamte Schuljahr bestehen bleibt. Die Einteilung der Kinder in die entsprechenden Gruppen obliegt der Einrichtungsleitung.

Die eingesetzten Übungsleiter verfügen über einen sportwissenschaftlichen Hintergrund, eine Übungsleiterlizenz oder eine ähnliche Qualifikation, die sie für die Gruppenleitung qualifiziert.

2. Teilnahmeberechtigung

Alle teilnehmenden Schüler müssen Mitglied im Post SV Nürnberg sein. Für einige Sportangebote fällt ein spezifischer Zusatzbeitrag für die entsprechende Sparte an.

Zusätzlich zu den Sportangeboten der Kooperation nutzen die Schüler sämtliche Vorteile einer Vereinsmitgliedschaft im Post SV Nürnberg und können auch an anderen Vereinsangeboten teilnehmen (abhängig vom gebuchten Zusatzbeitrag).

3. Besuchsdauer der Kooperation

Das Kooperationsangebot findet innerhalb eines Schuljahres statt.

Die Vereinszugehörigkeit bleibt während der Ferien bestehen. Im Regelfall findet während dieser Zeit kein Unterricht statt. Die unterrichtsfreie Zeit richtet sich nach der allgemeinen Ferienordnung. Ferienaktionen des Post SV Nürnberg können jedoch angeboten werden.

4. Leistungen

Der Unterricht erfolgt in wöchentlichen Unterrichtsstunden zu je 45-60 Minuten. Je nach Sportangebot umfasst die Kooperation 1-2 feste wöchentliche Trainingszeiten.

Die Aufnahme in das Kooperationsangebot erfolgt nach den verfügbaren Kapazitäten. Da diese begrenzt sind, kann ein Anspruch auf Aufnahme nicht gewährleistet werden.

Im Falle der Arbeitsunfähigkeit oder eines sonstigen Ausfalls eines Sportlehrers, wird kein Anspruch auf eine Nachholung einer Unterrichtsstunde begründet oder eine Rückerstattung der Beiträge ausgelöst. Gleiches gilt, soweit ein Teilnehmer aus persönlichen Gründen an einer Teilnahme verhindert ist. In jedem Falle wird versucht, ausfallenden Unterricht durch Vertretungen aufrecht zu erhalten oder nachzuholen.

5. Beitrag

Für die Teilnahme an der Kooperation ist die Mitgliedschaft im Post SV Nürnberg Voraussetzung, der Mitgliedsbeitrag für Kinder liegt bei 9€ monatlich.

* Unter der Bezeichnung „Teilnehmer“ sind auch Teilnehmerinnen zu verstehen. Aus Darstellungsgründen wird lediglich die männliche Bezeichnung herangezogen.

Zusätzlich wird je nach Sportangebot ein Zusatzbeitrag im Sinne von § 3 Abs. 2 der Satzung des Post Sportvereins Nürnberg e. V. erhoben. Die Höhe des Zusatzbeitrages wird der Einrichtung vorab genannt.

Die Beiträge werden per Lastschrift vom Konto des Erziehungsberechtigten eingezogen.

6. Vertragslaufzeit

Die Mitgliedschaft im Post SV Nürnberg und des Zusatzbeitrags gilt vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024. Der Vertrag endet automatisch und bedarf keiner Kündigung. Die Teilnahme am Sportangebot innerhalb der Einrichtung ist auf ein Schuljahr bezogen.

Sollte im folgenden Schuljahr wieder ein Sportangebot innerhalb der Kooperation (Schule/Kindergarten) belegt werden, muss die Mitgliedschaft erneut abgeschlossen werden. In diesem Fall entfällt allerdings die Aufnahmegebühr, da diese im Rahmen der Kooperation (Schule/Kindergarten) nur zum erstmaligen Eintritt in den Post SV Nürnberg bezahlt werden muss.

7. Nutzung weiterer Angebote des Vereins

Im Rahmen der für die Kooperation abgeschlossenen Mitgliedschaft, können auch weitere Vereinsangebote der entsprechenden Sparte genutzt werden. Darüber hinaus ist die Teilnahme an unterschiedlichen Kursangeboten zu vergünstigten Tarifen möglich.

Sollten über die Kooperation hinaus jedoch Zusatzbeiträge für weitere Sparten gebucht werden, muss hierfür ein neuer, regulärer Mitgliedsantrag mit dem entsprechenden Zusatzbeitrag (z.B. Sparte Fußball, Tanz) ausgefüllt werden.

Der befristete Vertrag im Rahmen der Kooperation endet weiterhin automatisch zum 30.09.2024, während die zusätzlich abgeschlossene Mitgliedschaft den satzungsmäßigen Regularien des Vereins unterliegt.

Der Vereinsgrundbeitrag wird in diesem Fall nur einfach berechnet, die Aufnahmegebühr fällt nur einmalig an.

8. Nutzung der Vereinsangebote durch weitere Personen innerhalb der Familie

Sollte sich die Familie dafür entschieden haben, über die Teilnahme des Kindes im Rahmen der Kooperation hinaus eine Familienmitgliedschaft abzuschließen, muss in diesem Fall auch für das Kind ein erneuter Mitgliedsantrag ausgefüllt werden.

Der befristete Vertrag im Rahmen der Kooperation endet weiterhin automatisch zum 30.09.2024, während die Mitgliedschaften im Rahmen der Familienmitgliedschaft (und gegebenenfalls weitere Zusatzbeiträge) nun den satzungsmäßigen Regularien des Vereins unterliegen.

Der Vereinsgrundbeitrag wird in diesem Fall nur einfach berechnet.

9. Datenschutz

Unsere Datenschutzrichtlinie/ das Transparenzdokument finden Sie unter www.post-sv.de/index.php/impressum.

* Unter der Bezeichnung „Teilnehmer“ sind auch Teilnehmerinnen zu verstehen. Aus Darstellungsgründen wird lediglich die männliche Bezeichnung herangezogen.